

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 81 (1987)
Heft: 11

Artikel: Brief aus dem Nationalrat : Forschungspolitik und Friedensarbeit ;
Motion Braunschweig vom 11. Dezember 1986 : Technologiefolgen-
Abschätzung

Autor: Braunschweig, Hansjörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forschungspolitik und Friedensarbeit

In der Herbstsession bewilligte der Nationalrat einen Kredit von 80 Millionen Franken zur Förderung der technologischen Zusammenarbeit in Europa. Vor allem soll der Einbezug der Schweiz in die zusehends Gestalt annehmende europäische Forschungs- und Technologiepolitik sichergestellt sowie dem wachsenden Bedarf nach internationaler Zusammenarbeit in strategisch wichtigen Technologiebereichen Rechnung getragen werden. So formulierte es die Botschaft 87.014 des Bundesrates über die Finanzierung der technologischen Zusammenarbeit in Europa von 1988 bis 1991.

Was sind «strategisch wichtige Technologiebereiche»?

Bundesrat Delamuraz als Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gab die Zusicherung ab, dass die Formulierung keine Umschreibung für militärische Zielsetzungen sei. «Ich nehme Herrn Bundesrat Delamuraz ab, dass er der Überzeugung ist, es gehe nur um zivile Produktion und zivile Entwicklungen. Aber wir wissen, dass diese Unterscheidung heute fast nicht mehr oder überhaupt nicht mehr durchzusetzen ist; deswegen die kritische Haltung» (aus meinem Votum).

Problematischer war ein zweiter Kredit von 29,3 Millionen Franken für die Beteiligung der Schweiz am Europäischen Laboratorium für Synchrotron-Strahlung und für das Institut von Laue-Langevin (Experimente der Neutronenstreuung) in den Jahren 1987–1992. Ich gebe ohne weiteres zu, dass ich erst seit

der Botschaft 87.032 weiss, dass es um die Erforschung von Festkörpern und Flüssigkeiten in Chemie, Biologie, Physik und weiteren naturwissenschaftlichen Gebieten geht, die heute Schlüsselbereiche der Grundlagenforschung und der industriellen technologischen Innovation sind. Damit ist auch schon auf das grosse Fragezeichen hingewiesen, ob es sich wirklich um einen Forschungskredit handelt oder viel eher um eine versteckte Subventionierung der Privatwirtschaft, deren Vertreter so häufig und gerne die Eigenverantwortung betonen und ebenso gerne die hohle Hand hinhalten, wenn es um Zuschüsse des Staates geht, desselben Staates, dem man die finanziellen Mittel durch ungerechte Steuersenkungen vorenthält.

Aussen- und militärpolitische Überlegungen

(Hier stütze ich mich auf Information und Beratung durch den Berner Historiker und Friedensforscher Peter Hug.)

Es ist erfreulich, dass sich die Schweiz auf Europa zubewegt. Umso dringender stellt sich aber die Frage, welchem Europa wir uns nähern wollen. Das Laboratorium für Synchrotron-Strahlung hat zentral mit der Verbindung Bonn-Paris zu tun, die einen gemeinsamen Verteidigungsrat plant, der u.a. die Rüstungsforschung vorantreiben soll. *Diese* Integrationspolitik über militärische Hochtechnologie lehnen wir entschieden ab. Aus demselben Grund ist die Schweiz seinerzeit der Euratom ferngeblieben. Der Bundesrat schrieb 1958 in seiner Bot-

schaft, damals noch vorsichtig und zurückhaltend: «Das Euratom-Abkommen schliesst die Verwendung der Atomenergie zu militärischen Zwecken nicht völlig aus. Aus diesem Grund können gewisse Staaten, darunter die Schweiz, Euratom nicht beitreten» (BBl 1958 II 576). Heute fehlen die Garantien, dass sich die Schweiz über die geplanten Beteiligungen nicht in die Bestrebungen der Bundesrepublik und Frankreichs für eine gemeinsame Rüstungstechnologie einbinden lässt. Gerade in diesen Tagen lesen wir in der Presse, Paris wolle den europäischen Partnern ein neues, diesmal militärisches Eureka-Programm vorlegen, um die künftige Waffenproduktion von der Grundlagenforschung bis zur Konstruktion und Finanzierung der Systeme zu europäisieren. Konkrete Vorstösse sind noch in diesem Herbst zu erwarten.

Die bundesrätliche Botschaft betont ausdrücklich die «Forschungen im Grenzbereich des Wissens». Frontforschung ist heute im Krieg der Sterne und auch auf ~~andern~~ Gebieten der Rüstungstechnologie gefragt, dort wo höchste Zerstörungskraft und Machtballung angesiedelt sind, im schnellen Brüder beispielsweise, der mit Problemen der Materialtechnik zu kämpfen hat. Viele spüren, ohne es belegen oder gar beweisen zu können, dass solche Forschung in erster Linie der Vervollkommnung von Massenvernichtungsmitteln dient und den Menschen und ihren zivilen Bedürfnissen nicht angepasst ist. Diese Befürchtungen sind sehr ernst zu nehmen.

Sind wir diesen Entwicklungen ausgeliefert?

Am letzten Tag der letzten Session dieser Legislaturperiode wurde meine Motion vom 11. Dezember 1986 (!) zur Technologiefolgen-Abschätzung (vgl. Kasten) wenigstens als Postulat dem Bundesrat überwiesen. Ob dieser Vorstoss etwas bringt, hängt vom Bundesrat, vom neuen Parlament, von den Wissenschaftlern in

unserem Lande und von der Bevölkerung, und damit auch von allen Leserinnen und Lesern, ab.

Hansjörg Braunschweig

Motion Braunschweig vom 11. Dezember 1986 Technologiefolgen-Abschätzung

Nach der Sandoz-Katastrophe von Schweizerhalle ist die institutionelle Verwirklichung der Technologiefolgen-Abschätzung in der Schweiz noch viel dringender geworden. Der Bundesrat wird ersucht, die entsprechenden Organe aufgrund der Vorarbeiten zu schaffen und ihnen ihre Aufgaben und Kompetenzen zuzuweisen, einschliesslich allfällige rechtliche Grundlagen.

Technologiefolgen-Abschätzung geht wesentlich über die Umweltverträglichkeit des Artikels 9 des Umweltschutzgesetzes hinaus: Sie umfasst zusätzlich:

- die Sozialverträglichkeit (Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Gesellschaft, Arbeitswelt, demokratischen Entscheidungsprozess, Grundrechte und grundlegende Wertsysteme etc.);
- die internationale Verträglichkeit (Auswirkungen auf die Nachbarstaaten, auf Europa, auf den Entwicklungsprozess in der Dritten Welt, auf Rüstungsspirale und militärische Drohpotentiale);
- die zeitliche Verträglichkeit (Auswirkungen auf den Gestaltungsspielraum zukünftiger Generationen, Zurückholbarkeit von Fehlentscheiden, zukünftiges Verpflichtungsniveau, z. B. bei Atomtechnologie, Gentechnik, Mikroelektronik) und
- Ethik-Verträglichkeit (Verhältnismässigkeit und Grenzen des Forschens und des Auswertens).

Auch wenn die Aufgabe der Technologiefolgen-Abschätzung wissenschaftlicher Art ist, müssen die Mitwirkung des Parlaments und der Einbezug der Privatwirtschaft aus Gründen der Demokratie, der Gerechtigkeit und der Wirksamkeit gewährleistet sein.

Mitunterzeichner: Ammann-St.Gallen, Bäumlin, Borel, Euler, Fankhauser, Lanz, Leuenberger, Moritz, Morf, Nauer, Rechsteiner, Renschler, Stappung, Wagner